



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Gemeindefinanzen

Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) – Kostenbeteiligung

Verbuchungshinweise

Aktualisiert per 1. Mai 2026

Integrationspauschale – Kostenbeteiligung IAZH

Mit der Umsetzung der Integrationsagenda Kanton Zürich wird seit 2021 ein erheblicher Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach einem Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Der Kanton legt jährlich fest, wie hoch die maximale Beitragssumme aus der Integrationspauschale ist, die auf die Gemeinden verteilt wird. Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der maximalen Kostenbeteiligung IAZH ist die Anzahl Asylsuchender, vorläufig Aufgenommener und Flüchtlinge in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Die maximale Kostenbeteiligung steht den Gemeinden für die Nutzung von akkreditierten Integrationsmassnahmen gemäss kantonalem Angebotskatalog IAZH für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung. Massnahmen für Personen mit Schutzstatus S, für deren Förderung den Gemeinden zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, werden separat abgerechnet (siehe Abschnitt unten «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S»).

Der Beitrag aus der Integrationspauschale bzw. die maximale Kostenbeteiligung IAZH ist als Staatsbeitrag in der Funktion 5790 «Fürsorge, Übriges» auf dem Sachkonto 4631.xx zu verbuchen.

Verfahren

Jahr t-1 (2024)

Die Fachstelle Integration teilt der Gemeinde im Vorjahr (Jahr t-1) die beitragsberechtigte maximale Kostenbeteiligung IAZH für das kommende Jahr (t) mit, z.B. 2024 für das Jahr 2025. Die Basis bildet der Bestand an zugewiesenen Personen in den Gemeinden per 31. Dezember 2023 (Jahr t-2). Die Gemeinden können die maximale Kostenbeteiligung entsprechend im Budget des Jahres t (2025) berücksichtigen. Ebenso müssen die geplanten Integrationskosten budgetiert werden (Konten siehe nachfolgender Abschnitt).

Jahr t (2025)

Die Gemeinde bzw. fallführende Stelle nutzt im Jahr t (2025) die akkreditierten Angebote gemäss kantonalem Angebotskatalog IAZH (z.B. Angebote zu Abklärung, Sprachförderung, Bildung und Arbeitsintegration). Die Kosten für die Integrationsmassnahmen werden direkt an die anbietenden Institutionen bezahlt.

Die Integrationskosten für Flüchtlinge (Flüchtlinge mit Asyl und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) werden in der Funktion 5790 «Fürsorge, Übriges», die Integrationskosten für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA) und Asylsuchende in der Funktion 5730 «Asylwesen» verbucht.

Bei der Festlegung des Sachkontos (Kostenart) ist die Rechtsform bzw. auch die Zuordnung der Institution, die die akkreditieren Programme anbietet ([Kantonaler Angebotskatalog IAZH](#)),



zum korrekten Wirtschaftssektor (Sektorisierung) zu berücksichtigen (Zuordnung siehe Anhang):

- 3611.xx «Entschädigungen an Kanton» für Angebote des Kantons
- 3612.xx «Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände» für kommunale Angebote (z.B. Arbeitsintegration Stadt Winterthur)
- 3614.xx «Entschädigungen an öffentliche Unternehmen» für Angebote von öffentlich-rechtlichen Anstalten (z.B. AOZ)
- 3615.xx «Entschädigungen an private Unternehmen» für Angebote privater Organisationen (z.B. Stiftung ECAP oder Klubschule Migros)

Das Jahr t (2025) wird gegenüber der Fachstelle Integration im Frühjahr des Folgejahres t+1 abgerechnet. Der Anspruch an der Integrationspauschale bzw. die maximale Kostenbeteiligung IAZH ist gemäss Mitteilung der Fachstelle Integration aus dem Vorjahr als Staatsbeitrag in der Erfolgsrechnung zu verbuchen (Konto 5790.4631.xx) und in der Bilanz als Transferforderung (Bilanzgruppe 1014.3 «Transferforderungen Beiträge von Gemeinwesen und Dritten») zu berücksichtigen, da der Beitrag erst im Folgejahr nach Prüfung der Abrechnung ausbezahlt wird. Falls beim Jahresabschluss absehbar ist, dass die Integrationskosten tiefer ausfallen als die maximale Kostenbeteiligung IAZH, ist dies bei der Abgrenzung des Staatsbeitrags zu berücksichtigen.

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
1014.3x	5790.4631.xx	Staatsbeitrag aus der Integrationspauschale (maximale Kostenbeteiligung IAZH)

Jahr t+1 (2026)

Im Folgejahr wird im ersten Halbjahr durch die Fachstelle Integration der definitive Anspruch ermittelt und der Gemeinde ausbezahlt. Maximal wird die kommunizierte Kostenbeteiligung IAZH zurückerstattet.

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
100x.xx	1014.3x	Vergütung des Staatsbeitrags aus der Integrationspauschale (maximale Kostenbeteiligung IAZH) durch Fachstelle Integration
5790.4631.xx	1014.3x	Allfällige Differenzbuchung bei einer Kürzung des Staatsbeitrags

Zusätzliche Kostenübernahme durch gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Verwendung der Gelder aus der Integrationsförderung (Integrationspauschale) ist der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagert. Sind die Mittel im Rahmen der maximalen Kostenbeteiligung IAZH ausgeschöpft, können die Gemeinden die Mehrkosten für Unterstützungsmassnahmen von Flüchtlingen anteilmässig über den Kostenersatz nach § 44 Sozialhilfegesetz (SHG, LS 851.1) geltend machen. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe übernimmt somit die Differenz zwischen dem Kostenanteil für Flüchtlinge im Kostenersatz von den angefallenen Integrationskosten und dem Kostenanteil für Flüchtlinge im Kostenersatz der maximalen Kostenbeteiligung IAZH.



Die Umbuchung wird erst im Folgejahr (Jahr t+1) vorgenommen, nachdem die Abrechnung der maximalen Kostenbeteiligung IAZH mit der Fachstelle Integration abgeschlossen ist. Nach erfolgter Prüfung durch das kantonale Sozialamt erfolgt die Vergütung an die Gemeinde. Die Übernahme der Kosten durch die Sozialhilfe ist wie folgt zu verbuchen:

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
5720.3637.35	5790.4260.xx	Übernahme Überhang Integrationskosten für Flüchtlinge mit vollem Kostenersatz durch die Sozialhilfe
100x.xx	5720.4631.35	Vergütung Kostenersatz durch kantonales Sozialamt

Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S

Der Schutzstatus S orientiert sich an den Regelungen, die für Asylsuchende sowie vorläufig aufgenommene Personen gelten. Leistungen an Personen mit Schutzstatus S sind deshalb in der Funktion 5730 «Asylwesen» zu verbuchen. Der Kantonsbeitrag für die Unterstützungskosten für Personen mit Schutzstatus S ist auf dem Konto 5730.4631.xx «Integrationskosten Schutzstatus S» zu verbuchen.

Integrationsagenda

Informationen rund um das Thema Integrationsagenda:

[Kanton Zürich](#) ▶ [Migration & Integration](#) ▶ [Integration](#) ▶ [Integrationsagenda](#)

Kontakt

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Fachliche Fragen (Fallbeurteilung)

Fachstelle Integration

043 259 25 31

integration@ji.zh.ch

Kantonales Sozialamt

Abteilung Öffentliche Sozialhilfe

043 259 24 68

sozialhilfe@sa.zh.ch

Buchhalterische Fragen

Gemeindeamt des Kantons Zürich

Abteilung Gemeindefinanzen

043 259 83 30

gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch



Anhang

Institutionen akkreditierter Programme – Zuordnung Sachkonto

Institution	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	Bemerkung
Academia Integration	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Akrotea.ch GmbH	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Amt für Jugend und Berufsberatung (biz)	3611.xx	Entschädigungen an Kanton	
Arche Zürich	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Asyl-Organisation Zürich (AOZ)	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	
axisBildung	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Basisdeutsch Uster	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Benedict-Schule Zürich	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Berufliche und Soziale Integrationsangebote Uster	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Integrationsangebote Stadt Uster
Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Trägerschaft Schule Wetzikon (Stadt Wetzikon)
Berufswahlschule Bezirk Horgen	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Zweckverband
Berufswahlschule Bülach	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Berufswahlschule der Sekundarschulgemeinde Bülach
Berufswahlschule Limmattal	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Zweckverband
Berufswahlschule Uster	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Sekundarschulgemeinde Uster
Das Coaching Haus AG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
DIMA – Verein für Sprache und Integration	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
EB Zürich	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Trägerschaft Kanton Zürich
Fachschule Viventa	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Stadt Zürich
FEMIA, Bildung und Kultur für Migrantinnen	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Flying Teachers	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
fokusarbeit AG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Förderverein cocomo	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Freihof Küsnacht	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
HEI Integration AG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
HEKS Regionalstelle Zürich/Schaffhausen	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Hotel & Gastro formation Schweiz	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
IBBK Institut für Bildung Beratung und Kommunikation	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Impulsis	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Ingeus AG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Integravista	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Italk Sprachschule	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Klubschule Migros	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Läbesruum	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	



Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich (LBZ)	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Stadt Zürich
machbar Bildungs-GmbH	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Marktlücke GmbH	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Plattform Glattal	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Trägerschaft Verein durch Gemeinden
Profil. Berufsvorbereitung Winterthur	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Stadt Winterthur
Projekt Vitamin B - Radioschule klipp+klang	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Reissverschluss	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Arbeits- und Integrationsprogramm der Stadt Bülach
SAL Schule für Angewandte Linguistik	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Schweizerische Technische Fachschule Winterthur	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Smartworker AG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Soziale Unternehmungen Zürich SUZ	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stadt Winterthur - Arbeitsintegration Winterthur	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	
Stellennetz - Stiftung für Arbeitsintegration	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung Ancora-Meilestei, berufliche Integration Wetzikon	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung Arbeitsgestaltung SAG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung Arbeitskette	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung Chance	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung ECAP	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung Futuri	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung IPT	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung SAG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Stiftung WBK (Weiterbildungskurse) Dübendorf	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Stadt Dübendorf und Oberstufenschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach
Stiftung work4you	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Swiss Logistics Academy AG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Swiss ProWork AG	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
Tempus, Öffentliche Berufsvorbereitung Küsnacht	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Trägerschaft Gemeinde Küsnacht
Universität Zürich (UZH)	3611.xx	Entschädigungen an Kanton	
Verein Plattform Glattal	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Trägerschaft Verein durch Gemeinden
Welcome to School	3615.xx	Entschädigungen an private Unternehmen	
WTL Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen	Trägerschaft Verein durch Gemeinden
Zweckverband SNH	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	

Stand Katalog: 1. Mai 2026

Information zur Sektorisierung: [Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden](#), Kapitel 07 «Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen»